

BESCHLUSSVORLAGE V0025/24 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Jürgen Gaspar
	Telefon	3 05-1510
	Telefax	3 05-1509
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	11.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuerlass der Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung)
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung) entsprechend der Anlage.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Neufassung von außer Kraft getretener Verordnung.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt über ein Verbot der Fütterung von verwilderten Tauben (Stadttauben-Verordnung) vom 01.09.2004 ist zum 31.12.2023 außer Kraft getreten. Die Verordnung hat sich bewährt und soll deshalb wieder erlassen werden.